



Erläuterungen:

-  Begrenzung des Baugrundstücks
-  Flurstücksgrenze
-  nicht abgemarkter Grenzpunkt
-  abgemarkter Grenzpunkt
-  Flurgrenze
-  Gemarkungsgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Gebäude
-  im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
-  × 35,8 Geländehöhe (m) über NHN

Hinweise:

- Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.
- Vervielfältigungen der Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet.
(§ 5 Nieders. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 – Nieders. GVBl. 2003).
- Die Grundrissdarstellung ist aus einer Karte kleineren Maßstabs abgeleitet: evtl. eingeschränkte Genauigkeit
- E = in ein Flurbereinigungs- oder Sanierungsverfahren einbezogenes Flurstück